

## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland  
am 22.09.1997 im Kreishaus Husum, Marktstraße, Sitzungssaal I

Beginn: 09.30 Uhr

Ende: 13.15 Uhr

Anwesend sind:

a) vom Nationalparkkuratorium:

1. Herr Landrat Dr. Olaf Bastian - Vorsitzender -
2. Herr Rainer Balsmeier, St. Peter-Ording
3. Herr Uwe Elsner, Elisabeth-Sophien-Koog
4. Herr Jürgen Feddersen, Pellworm
5. Herr Dr. Ulrich Irmeler, Kiel - Vertreter -
6. Herr Dirk Jacobs, Tating
7. Herr Heinz-Erwin Jungjohann, St. Peter-Ording
8. Herr Wolfgang Klein, Tönning
9. Herr Andreas Mieth, Kiel - Vertreter -
10. Herr Rolf Nolte, Tönning
11. Herr Dr. Nicolaus Peters, Ahrensburg
12. Frau Silke Petersen, Husum
13. Herr Hans von Wecheln, Husum
14. Herr Dr. Diderick Rotermund, Wyk/Föhr - Vertreter -
15. Herr Heinz-Georg Roth, Wyk/Föhr
16. Herr Boy Sibbers, Bredstedt
17. Herr Paul Wagner, Wyk auf Föhr

Nationalparkamt Tönning			
Eing.: 13. OKT. 1997			
AL	400		

*W.R.  
Regen  
22/10*

*2/400 ist der  
Probekoll. Ok.?*

*29 T03 ist  
ok. 22/10*

*26 T04 4 car 18  
oben drinnen  
RL? 22/10*

b) vom Nationalparkamt:

Herr Dr. Bernd Scherer  
Herr Dr. Klaus Kosmagk-Stephan

*3) W/ 400 (original an 400  
p an 400) ✓  
p an 100 ✓*

c) vom Ministerium für Natur, Umwelt und Forsten:

Herr Lars Müller

d) vom Kreis Dithmarschen:

Herr Reimer Stecher

e) Vertreter der Presse und Öffentlichkeit

f) von der Kreisverwaltung:

1. Herr Rudolf Eugen Kelch
2. Herr Bernd Petersen - Protokoll -

**Zu TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit**

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Kuratoriums, Herrn Müller vom MUNF, Herren Dr. Scherer und Dr. Koßmagk-Stephan vom NPA, die Presse sowie die Öffentlichkeit.

Die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlußfähigkeit werden festgestellt. Vor Eintritt in die weitere Tagesordnung begrüßt und verpflichtet der Vorsitzende Herrn Dr. Rotermund als künftig vertretendes Mitglied im Kuratorium.

Der Vorsitzende bittet die Tagesordnung um den Punkt Beratung über das weitere Vorgehen im Verfahrenskonzept zum Synthesebericht zu erweitern, die Tagesordnung wird um diesen neuen Top 4 erweitert, die übrigen Themen im Anschluß behandelt.

**Zu TOP 2: Feststellung der Niederschriften über die Sitzungen am 28. Juli und 15. August 1997**

Die Niederschriften werden ohne Änderungen festgestellt.

**Zu TOP 3: 3. Internationale Wattenmeerkonferenz in Husum vom 08. bis 10. Oktober 1997  
hier: Beratung und Beschlußfassung über**

- a) den Entwurf des Konferenzdokuments
- b) die Husumer Absichtserklärung
- c) die gemeinsame Erklärung an die Stade-Konferenz
- d) den Bericht der Arbeitsgruppe „Tourismus“
- e) den Bericht der Arbeitsgruppe Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Entwürfe zu a) - c) sind den Mitgliedern in einer Rohübersetzung, die Entwürfe zu d) und e) in der englischen Fassung zugegangen. Darüber hinaus wurde eine Vorlage zur Struktur der internationalen Wattenmeerzusammenarbeit, eine Beschlußempfehlung der Verwaltung sowie ein von Herrn von Wecheln erarbeiteter Vorschlag zur Änderung der Konferenzunterlagen übersandt. Eine ergänzende Vorlage der Verwaltung wird in der Sitzung verteilt.

Der Vorsitzende erläutert zunächst die in der Vorlage dargestellte Struktur der internationalen Zusammenarbeit. Das Land Schleswig-Holstein ist Teilnehmer der in Husum stattfindenden Konferenz, ebenfalls Vertreter der Kreise Dithmarschen und Nordfrieslands. An den vorliegenden Papieren haben die Kreise aber bisher in keiner Weise mitgewirkt. Dies sowie die Vorlage der Unterlagen derart kurz vor Konferenzbeginn machen eine Beteiligung der lokalen Entscheidungsträger unmöglich und ruft Unmut hervor. Unter diesen Umständen wird es nicht möglich sein, zu den Inhalten detailliert Stellung zu nehmen. Vielmehr könne man allenfalls die bisher im

Kuratorium am 15.08. und Kreistag am 29.08.97 gefaßten Beschlüsse bekräftigen. Herr Dr. Kosmagk-Stephan weist darauf hin, daß die Husumer Konferenz nicht ausschließlich auf die Stader Konferenz ausgerichtet ist, sondern darüber hinaus weitere Themen zur Beratung anstehen. Die späte Vorlage der Unterlagen ist insbesondere darauf zurückzuführen, daß die zeitgleich laufende Vorbereitung der Stader Konferenz hier mit hineinwirke. Im übrigen sei man bereits seit langem auf die Kreise zugegangen in der Frage, daß diese selbst die regionale Vertretung übernehmen müßten. Das Nationalparkamt wird zukünftig die Rolle des Regionalvertreters nicht mehr übernehmen

Kritisch hinterfragt wird, inwieweit die bisher vom Kuratorium und Kreistag gefaßten Beschlüsse in den vorliegenden Erklärungen Berücksichtigung gefunden haben. In Teilen stimmen die Dokumente nicht mit der Beschlußlage überein. Darüber hinaus sind Punkte enthalten, die so nicht mitgetragen werden können. Wenn die Landesregierung sich als Vertreter der Kreise versteht, müssen die Forderungen auch vertreten werden. Herr Müller erklärt, daß der Erhalt der wirtschaftlichen Belange sowie der Vorrang des Küstenschutzes im Wattenmeerplan aufgenommen worden sind. Eine Wiederholung im Detail in der Stader Erklärung sei nicht notwendig, da der Wattenmeerplan als Fachpapier Bestandteil der Erklärung ist. Auf die Frage, warum die bisherige Beschlußlage nicht in die Husumer Erklärung eingeflossen ist, entgegnet Herr Dr. Kosmagk-Stephan, daß die betr. Punkte sich sehr wohl, jedoch an unterschiedlichen Stellen wiederfinden.

Zum Ablauf der Husumer Konferenz erklärt Herr Dr. Kosmagk-Stephan, daß jede Delegation gehalten ist, mit einer Stimme zu sprechen, unterschiedliche Auffassungen müssen daher innerhalb einer Delegation abgestimmt werden. Das Land hat zwar auch eine eigene Meinung, so Herr Müller, wird diese jedoch innerhalb der Delegation mit den Kreisvertretern abstimmen.

Aufgrund der nicht lösbaren Konflikte kann den Inhalten der Erklärungen nicht zugestimmt werden. Für alle Dokumente müssen die bisher gefaßten Beschlüsse eingefordert werden.

Das Kuratorium beschließt daher einstimmig abweichend von den eingebrachten Beschlußvorlagen wie folgt:

### **Beschluß:**

Das Beratungsergebnis des Kuratoriums vom 15.08.1997 ist in die Husum Konferenz einzubringen und durch die gemeinsamen Grundsätze zum Küstenschutz \*, zur Wirtschaftsentwicklung (§ 2 Abs. 2 Nationalparkgesetz, Bestands- und Entwicklungsgarantie für bestehende Vorhaben) und zum Nordseeschutz zu ergänzen.

\*siehe Anlage 4 vom 13.09.1997 zum TOP 3, ist der Niederschrift beigelegt.

Die Bildung einer Euroregion der Wattenmeerinseln wird begrüßt. Sie sollte aber um die übrigen Küstengemeinden erweitert werden und ist mit anderen internationalen „Nordseeaktivitäten“ zu koordinieren.

**Zu TOP 4: Weiteres Vorgehen im Verfahrenskonzept zum Synthesebericht**

Der Vorsitzende schlägt vor, den Versuch zu unternehmen, sowohl im Kuratorium als auch im Kreistag noch vor der anstehenden Kommunalwahl eine Stellungnahme zu erarbeiten, um an der Entscheidung auch diejenigen Vertreter zu beteiligen, die auch in der Informationsphase aktiv mitgewirkt haben. Dies könne jedoch nur erreicht werden, wenn die Anhörphase entfällt. Zu berücksichtigen sei, daß alle Betroffenen über die gesamte Informationsphase sowie die schriftlichen Stellungnahmen umfassend beteiligt werden, die Frist für die schriftlichen Stellungnahmen ist auf den 31. Oktober verlängert worden. Weitere Anregungen und Bedenken können auch noch in den anstehenden Kuratoriumssitzungen eingebracht werden.

Die Mitglieder des Kuratoriums vertreten mehrheitlich die Auffassung, daß an der Anhörphase festgehalten werden soll, der Kreis als auch das Kuratorium stehen hier in der Verpflichtung, diese Zusage gegenüber den Betroffenen einzuhalten. Das Kuratorium ist im übrigen nicht direkt von der Kommunalwahl betroffen. Es solle kein Zeitdruck erzeugt werden. Denkbar wäre, die Anhörphase auf eine eintägige Veranstaltung zu reduzieren, es muß dann jedoch eine Synopse der eingegangenen Stellungnahmen vorliegen. Diese soll bis Ende des Jahres erarbeitet werden. Da die Stellungnahme des Kuratoriums letztendlich an das Land gerichtet wird, sollen die jeweiligen Fachministerien aufgefordert werden, ebenfalls eine Stellungnahme zum Synthesebericht abzugeben, als Frist wird der 15. November festgehalten.

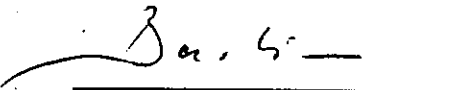
**Zu TOP 5: Sachstandsbericht aus der Arbeit des Nationalparkamtes**

Aufgrund der ab 11.00 Uhr beginnenden Sitzung der Ausschüsse, Agrar, Wirtschaft und Umwelt zum gleichen Thema sowie Zeitgründen wird ein Bericht nicht gegeben.

**Zu TOP 6: Verschiedenes**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Mit Dank an die Mitglieder und Gäste schließt der Vorsitzende um 11.10 Uhr die Sitzung.

  
\_\_\_\_\_  
Dr. Bastian  
Landrat und Vorsitzender

  
\_\_\_\_\_  
Petersen  
Protokollführer

Der Umweltausschußvorsitzende

Husum, den 13.09.97

Tischvorlage für den 22. September Umwelt-/Wirtschaft-/Agrarausschuß

folgende Vorschläge zur Änderung der Konferenzunterlagen für die IWCS in Husum:

**DECISION DOCUMENT AND THE INTER-REGIONAL INITIATIVES 1998-2000**

Seite 8, nach 31 füge ein neu die Überschrift :

**Gemeinsame Grundsatzserklärungen zum Küstenschutz**

32. Die Teilnehmer ERKLÄREN, daß der Küstenschutz einen grundsätzlichen Vorrang hat. Auf bewohnten Inseln und allen Halligen sowie der gesamten Küstenregion ist die Sicherheit der Bevölkerung von grundsätzlicher Bedeutung und genießt Vorrang.
33. Die Teilnehmer ERKENNEN AN, daß in den drei Gebieten der „Wattenanrainerstaaten“ unterschiedliche geomorphologische Bedingungen vorherrschen, die unterschiedliche Maßnahmen für den flächenhaften Küstenschutz erfordern.
34. Die Teilnehmer ERKLÄREN, daß es unabhängig einzelner Aussagen wie z.B. im Entwurf des „Trilateralen Wattenmeerplanes“ unerlässlich ist, bei frontal belasteten Wattenmeergebieten (Nordfriesland, Dithmarschen, Land Wursten/Niedersachsen, Dänemark) die natürliche Dynamik durch flächenhaften Küstenschutz zu unterbrechen.
35. Die Teilnehmer UNTERSTREICHEN, daß nur in ausgewählten Gebieten eine Verbesserung der natürlichen Dynamik an den Stränden zulässig ist.

Die nachfolgenden Ziffern ändern sich entsprechend.

Seite 9 zum Thema **Verschmutzung des Wattenmeeres:**

ab 3. Absatz folgende redaktionelle Änderung, die vier vorhandenen sind zu streichen:

- Einführung einer europaweiten harmonisierten Entsorgung der Festabfälle aller Seeschiffe vor der Abfahrt aus den Seehäfen, da die Nordsee bereits 1989 zum Sondergebiet gemäß dem MARPOL-Gesetz, Annex V, erklärt wurde. Hier erkennen die Teilnehmer erhebliche Defizite in den verschiedenen Häfen, praxisfremde und zeitaufwendige Regelungen haben bisher dazu beigetragen, daß die Entsorgung von Feststoffabfällen **nicht** in dem erforderlichen Umfang stattfindet.
- Einführung einer europaweiten harmonisierten Entsorgung von Ölrückständen aus dem Schiffsbetrieb nach dem sog. "no-specials-fee-system" und Schaffung der praxisgerechten Infrastruktur in den Seehäfen
- Verbesserung der trilateralen Zusammenarbeit für die drei Länder in der Nordsee, um die vorhandenen Küstenwachen effektiver und schlagkräftiger gegen illegalen Einleitungen von Öl und anderen gefährlichen Substanzen einzusetzen.  
Das "Bonn-Agreement" stellt eine wesentliche Voraussetzung dar, wird jedoch als nicht ausreichend angesichts der Vorkommnisse in den letzten Jahren erachtet. Die vorhandenen Flugüberwachungen der drei Länder sollten so gestaltet werden, daß sie in einem täglichem Informationsaustausch auch grenzübergreifend je nach Einsatzstatus der Länder wechselseitig und kooperativ eingesetzt werden können.

Seite 11 Ziff. 43 füge ein:

- **Küstenschutz**

## JOINT STATEMENT TO THE 8th TRILATERAL WADDEN SEA CONFERENCE

Seite 3, nach "Die interregionalen Wattenmeer Kooperation empfiehlt den Ministern": füge ein:

- Die Minister **UNTERSTREICHEN**, daß die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen einschl. des Tourismus und ökonomischer Zukunftsperspektiven der Küstenbewohner erhalten werden müssen. Dies beinhaltet auch die erforderlichen Maßnahmen im Bereich der Infrastruktur (z. B. tideunabhängige Fährverbindungen). Hier sind „beste Umwelttechnik“, „beste vorhandene Praxis und „beste vorhandene Technik“ miteinander abzustimmen.
- Die Minister **ERKLÄREN**, daß bei der Umsetzung der gemeinsamen

Prinzipien unzumutbare Beeinträchtigungen der Interessen und herkömmlichen Nutzungen der Küstenbevölkerung zu vermeiden sind. Jegliche Nutzungsinteressen sind mit dem Schutzzweck im allgemeinen und im Einzelfall gerecht abzuwägen.

Seite 5 , ersetze die ersten vier Punktaufzählungen durch:

- Einführung einer europaweiten harmonisierten Entsorgung der Festabfälle aller Seeschiffe vor der Abfahrt aus den Seehäfen, da die Nordsee bereits 1989 zum Sondergebiet gemäß dem MARPOL-Gesetz, Annex V, erklärt wurde. Hier erkennen die Teilnehmer erhebliche Defizite in den verschiedenen Häfen, Praxisfremde und zeitaufwendige Regelungen haben bisher dazu beigetragen, daß die Entsorgung von Feststoffabfällen nicht in dem erforderlichen Umfang stattfinden.
- Einführung einer europaweiten harmonisierten Entsorgung von Ölrückständen aus dem Schiffsbetrieb nach dem sog. "no-specials-fee-system" und Schaffung der praxisgerechten Infrastruktur in den Seehäfen
- Einführung einer trilateralen Zusammenarbeit für die drei Länder in der Nordsee, um die vorhandenen Küstenwachen effektiver und schlagkräftiger gegen illegalen Einleitungen einzusetzen..  
Das "Bonn-Agreement" stellt eine wesentliche Voraussetzung dar, wird jedoch als nicht ausreichend angesichts der Vorkommnisse in den letzten Jahren erachtet. Die vorhandenen Flugüberwachungen der drei Länder sollten so gestaltet werden, daß sie in einem täglichem Informationsaustausch auch grenzübergreifend je nach Einsatzstatus der Länder wechselseitig und kooperativ eingesetzt werden können.

**zusätzlich :**

- Langfristig soll die Nordsee, wie auch die Ostsee bereits seit vielen Jahren, zu einem Sondergebiet gemäß dem MARPOL-Gesetz für alle Anträge erklärt werden
- Als weiterführende Maßnahmen zur Verhütung oder Verringerung von Ölverschmutzungen durch Bohrplattformen sind international einheitliche Sicherheitsstandards und eine internationale ständige Kontrolle für alle Plattformen in der Nordsee notwendig, weil die Auswirkungen unmittelbar auch die Wattenmeeranrainerstaaten betreffen.

Und weiter:

*Hans van Wehelen*